



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialplanung	04.06.2021	2021/146

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	05.07.2021

Tagesordnungspunkt 4

**Fortschreibung des Teilhabeplans für erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen im Landkreis Konstanz (Psychiatrieplan);
geplante Umsetzung**

Historie und Sachverhalt

22. März 2022, Kreistag, Drucksache – Nr. 2021/043

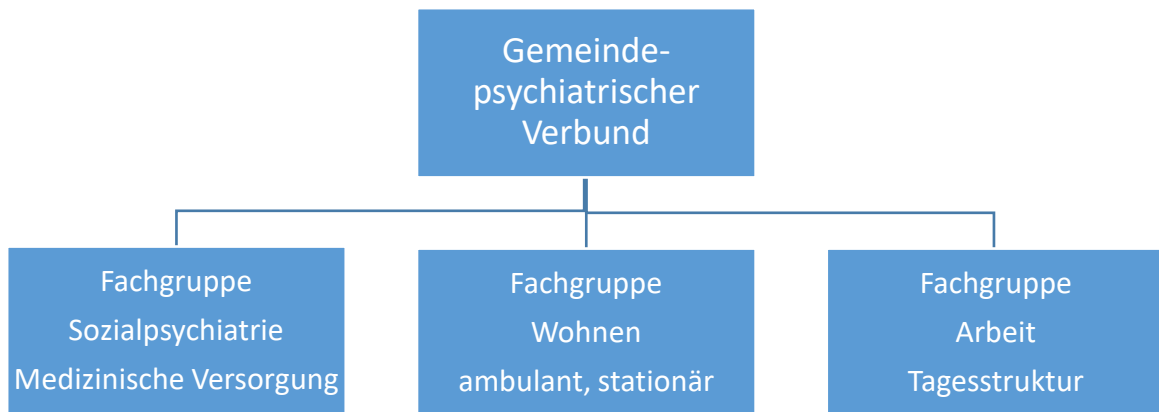
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22. März 2021 die Fortschreibung des Teilhabeplans für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung (Psychiatrieplan) verabschiedet und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Umsetzung empfohlen.

Der Psychiatrieplan zeigt auf, dass der Landkreis über ein differenziertes und vernetztes Versorgungssystem für den genannten Personenkreis, insbesondere im ambulanten Bereich, verfügt. Wenn das Unterstützungssystem im Vorfeld gut funktioniert, kann der Bedarf an stationären Hilfen auf ein Minimum reduziert werden. Deshalb liegen die zukünftigen Aufgaben darin,

- die bestehenden Angebote qualitativ weiterzuentwickeln
- die Steuerungsoptionen an den Schnittstellen (Jugendhilfe, Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe) zu verbessern
- neue Konzepte für spezielle Zielgruppen (z. B. Menschen mit Doppeldiagnosen) zu entwickeln
- die Inklusion in den Städten, Gemeinden und Quartieren als gesamtgesellschaftliche Aufgabe voranzutreiben.

In dem seit 2004 bestehenden Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) haben sich der Landkreis und die Leistungserbringer zusammengeschlossen, um die bedarfsgerechte Versorgung psychisch kranker Menschen im Landkreis sicherzustellen. Im Rahmen dieses gut funktionierenden Gremiums können die empfohlenen Maßnahmen aufgegriffen und bearbeitet werden.

Für eine effiziente Arbeitsweise werden drei themenbezogene Fachgruppen eingerichtet:



In den Fachgruppen sind neben der Sozialverwaltung und den Leistungserbringern auch Betroffene, Angehörige und der Patientenfürsprecher vertreten.

Zeitplan: Zur Umsetzung des Landesrahmenvertrages Bundesteilhabegesetz (BTHG) entwickeln die Leistungserbringer derzeit unter hohem Zeitdruck neue Konzepte und Leistungsbeschreibungen. Diese Aufgabe hat höchste Priorität. Deshalb verzögert sich die Umsetzung des Psychiatrieplans und die Fachgruppenarbeit startet im Herbst 2021.

Sobald erste Ergebnisse vorliegen, erfolgt ein weiterer Sachstandsbericht im Sozialausschuss.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

keine